

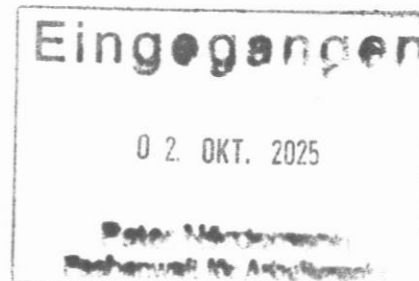


-3- Amtsgericht Dinslaken, Schillerstraße 76, 46535 Dinslaken

30.09.2025

Seite 1 von 1

Herrn Rechtsanwalt
Peter Närdemann
Wilhelmstraße 2
44649 Herne



Aktenzeichen
3 Ds-612 Js 87/25-243/25
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Günther
Durchwahl
020646008-135

Ihr Zeichen: 25/00083 N/AI

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in der Strafsache
gegen Wimmersberger

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

einer Woche

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B. Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Günther

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Schillerstraße 76
46535 Dinslaken
Sprechzeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Di
14 - 15 Uhr
Telefon
02064/6008-0
Telefax:
020646008180
www.ag-dinslaken.nrw.de
Nachbriefkasten: Schillerstraße
76, 46535 Dinslaken
Konten der Zahlstelle Dinslaken:
Postbank IBAN
DE42360100430014185436
Schalterstunden: Montag bis
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und
Dienstag 14:00 - 15:00 Uhr

USt-IdNr: DE356919988

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Dinslaken

Anklageschrift

Herr Michael Andreas Wimmersberger,
geboren am 02.06.1970 in Bad Marienberg,
geschieden,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft Im Hardtfeld 31, 46539 Dinslaken,

Verteidiger/in: Rechtsanwalt Peter Närdemann, Wilhelmstr. 2, 44649 Herne

wird angeklagt,

am 15.04.2025 in Dinslaken

- a) Amtsträger, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen sind, bei einer Diensthandlung tätlich angegriffen zu haben
in Tateinheit damit
- b) Amtsträgern, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen sind, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben
- c) versucht zu haben, vorsätzlich andere Personen körperlich zu misshandeln und an der Gesundheit zu schädigen
- d) andere beleidigt zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Als die Polizeibeamten POK.in Widera und PK Adam den Angeschuldigten zur Vollstreckung eines gegen ihn ergangenen Platzverweises vom Parkplatz des Aldi-Marktes, Filiale Dieselstraße 1 in Dinslaken, herunterdrängen wollten, schlug der Angeschuldigte mit seinem Ellenbogen in Richtung der Beamten, um diese zu verletzen und sich gegen die als rechtmäßig erkannte Diensthandlung zu widersetzen. Zudem bezeichnete er die Polizeibeamten als "dumme Affen, dumme Schlampe und Arschloch, hirnlose Idioten und blöder Wichser", um diese in deren Ehre herabzusetzen.

Vergehen des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und in Tateinheit mit Körperverletzung und in Tateinheit mit Beleidigung nach §§ 114 Abs. 1, 113 Abs. 1, 185, 194, 223 Abs. 1, Abs. 2, 230, 22, 23, 52 StGB

Die erforderlichen Strafanträge wurden gestellt.

Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bejaht.

Beweismittel:

Zeugen:

- 1) POKin Sandy Widera, Bl. 3 d. Akte
- 2) PK Simon Adam, , Bl. 3 d. Akte

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Dinslaken zu eröffnen.

Bayer
Oberstaatsanwalt